

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Juni 2025

Nr. 2025/1065

Sozialpreis und Sozialstern Kanton Solothurn Wahl der Jurymitglieder für die Amtsperiode 2025 – 2029 und Auftrag zur Optimierung

1. Ausgangslage

Gestützt auf § 40 Abs. 1 der Sozialverordnung (SV; BGS 831.2) kann der Regierungsrat jährlich einen Sozialpreis für herausragende Leistungen im Sozialbereich vergeben. Neben dem Sozialpreis wird auch der Sozialstern an Unternehmen vergeben, die sich in besonderer Weise für die Integration psychisch beeinträchtigter Personen in den Arbeitsmarkt einsetzen. Am 7. März 2006 beschloss der Regierungsrat ein erstes Konzept zur Sozialpreisvergabe (RRB Nr. 2006/491). Mit RRB Nr. 2019/511 vom 26. März 2019 beschloss er ein neues Konzept und die Zusammenlegung des Sozialpreises und des Sozialsterns.

2. Erwägungen

2.1 Wahl der Jury des Sozialpreises und Sozialsterns für die Legislaturperiode 2025 – 2029

Der Regierungsrat bestimmt jeweils auf eine Amtsdauer von vier Jahren (Legislaturperiode) eine Jury. Sie regelt in eigener Kompetenz die Entscheidungsfindung und schlägt dem Regierungsrat die Preisträger/-innen vor. Die Jury besteht aus je einer Vertretung des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), der Arbeitgeberverbände, der Bildungsinstitutionen, der sozialen Institutionen sowie freigewählten Fachpersonen.

Mit dem vorliegenden Beschluss wählt der Regierungsrat die Mitglieder der Jury des Sozialpreises und des Sozialsterns für die Legislaturperiode 2025 – 2029.

Per Ende Legislatur 2021 – 2025 erklärten Hans-Peter Berger, Vertretung des VSEG, und Thomas Jenni, Vertretung der Arbeitgeberverbände, ihren Rücktritt aus der Jury. Als neue Vertretung des VSEG wird Nils Loeffel, Stadtrat Olten, und als neue Vertretung der Arbeitgeberverbände, wird Sarah Koch, Geschäftsführerin KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn, vorgeschlagen.

2.2 Optimierung und Stärkung des Sozialpreises und Sozialsterns

Im September 2007 fand erstmals eine Sozialpreisverleihung mit einem positiven Medienecho statt. Auch die weiteren Preisverleihungen stiessen durchwegs auf positive Resonanz. 2019 wurde das Konzept des Sozialpreises überarbeitet und mit der Verleihung des Sozialsterns zusammengelegt. Mit dieser Fokussierung konnte den Preisen und Nominierten bereits zu einer grösseren Beachtung in der Öffentlichkeit verholfen werden. Um die beiden Preise weiterhin attraktiv zu halten und insbesondere den Sozialstern zu stärken und für potenzielle Preisträger/-innen bekannter zu machen, soll das zuständige Fachsekretariat 2025 Massnahmen zur Opti-

mierung prüfen (insbesondere des Anmeldeverfahrens, der Preisverleihung und der Öffentlichkeitsarbeit), welche ab 2026 umgesetzt werden können. Hierzu sollen 2025 einmalig Fr. 5'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zur Verfügung gestellt werden.

2.3 Anpassung Kostendach

Mit RRB Nr. 2019/511 vom 26. März 2019 beschloss der Regierungsrat ein Kostendach in Höhe von Fr. 20'000.00 aus dem kantonalen Swisslos-Fonds für die Preisverleihungsveranstaltung (inkl. Unterhaltungsgast) und die Öffentlichkeitsarbeit. Die Preisverleihungen der letzten Jahre zeigten, dass ein Budget von Fr. 20'000.00 für die Durchführung einer würdigen Preisvergabe knapp bemessen ist. Ein erfreulicherweise steigendes Publikumsinteresse und insbesondere die allgemeine Teuerung schlagen zu Buche. Ab 2025 soll auch das Engagement von Nominierten, die weder den Sozialpreis, Sozialstern noch den Publikumspreis erhalten, an der Preisverleihung mit je Fr. 500.00 gewürdigt werden. Deshalb soll das Budget für die Preisverleihung und die Öffentlichkeitsarbeit um Fr. 13'000.00 auf Fr. 33'000.00 erhöht und Fr. 2'000.00 für die Anerkennung der Nominierten zur Verfügung gestellt werden.

Die Auszeichnungen bleiben weiterhin mit je Fr. 20'000.00 (Sozialpreis und Sozialstern) und Fr. 5'000.00 (Publikumspreis) dotiert.

3. **Beschluss**

3.1 Den abtretenden Mitgliedern der Jury des Sozialpreises und des Sozialsterns, Hans-Peter Berger und Thomas Jenni, wird für ihre langjährige Jurytätigkeit gedankt.

3.2 Als Mitglieder der Jury des Sozialpreises und des Sozialsterns werden für die Legislaturperiode 2025 – 2029 gewählt:

Vertretung Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG):
Nils Loeffel, Stadtrat Olten

Vertretung Arbeitgeberverbände:
Sarah Koch, Geschäftsführerin KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn

Vertretung Bildungsinstitutionen:
Prof. Dr. Edgar Baumgartner, Leiter Institut Professionsforschung und -entwicklung, Hochschule für soziale Arbeit FHNW

Vertretung soziale Institutionen:
Karin Fiechter-Jaeggi, Geschäftsleiterin IV-Stelle Kanton Solothurn

Freigewählte Fachpersonen:
Thomas Flückiger, Präsident Versicherungsgericht
Marc Friedli, Fachperson «Familie, Kind, Jugend»
Karin Stoop, Geschäftsleiterin Perspektive Region Solothurn-Grenchen
Dr. med. Alexander Zimmer, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie FMH

3.3 Die Sitzungsgelder und Spesen werden gemäss Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 dem Globalbudget «Gesellschaft und Soziales» belastet.

3.4 Das Amt für Gesellschaft und Soziales wird beauftragt, im Rahmen des Sozialpreis- und Sozialsternverfahrens 2025 Massnahmen zur Optimierung und Stärkung der Preise zu prüfen.

- 3.5 Für den Sozialpreis und Sozialstern 2025 wird ein Kostendach aus dem kantonalen Swisslos-Fonds von Fr. 85'000.00 bewilligt.
- 3.6 Für den Sozialpreis und Sozialstern wird ab 2026 ein jährliches Kostendach von Fr. 80'000.00 bewilligt. Die Auszahlungsmodalitäten und die Mittelvergabe werden mit dem jährlichen Regierungsratsbeschluss über die Preisvergabe geregelt.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Departemente (5)

Departement des Innern, Departementssekretariat; Abteilung Swisslos-Fonds

Amt für Gesellschaft und Soziales; ALB, SAN, Admin (2025-036)

Staatskanzlei; rol, ste

Amt für Finanzen

Aktuariat SOGEKO

Mitglieder der Jury des Sozialpreises und des Sozialsterns; E-Mail-Versand durch AGS/ALB